

GD / Interpellation Bosshard-St.Gallen / Zschokke-Rapperswil-Jona vom 2. Juni 2025

Konsequenter Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor PFAS-Fleisch

Antwort der Regierung vom 24. Juni 2025

Daniel Bosshard-St.Gallen und Tanja Zschokke-Rapperswil-Jona erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 2. Juni 2025 nach der Umsetzung von Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lebensmitteln, die mit PFAS-Chemikalien belastet sind.

Die Regierung antwortet wie folgt:

PFAS (per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) sind schwer abbaubare Chemikalien. Sie werden seit Jahrzehnten industriell genutzt, zum Beispiel in wasserabweisenden Regenjacken, teflonbeschichteten Bratpfannen oder Löschschaum. Diese Chemikalien gelangen in die Umwelt und können in der Nahrungskette sowie im Menschen nachgewiesen werden.

Der Kanton St.Gallen setzt sich zusammen mit dem Bund für eine intakte Umwelt und den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten ein. Im Zusammenhang mit der PFAS-Belastung im Nordosten des Kantons hat die Regierung bereits im Herbst 2024 die grundlegende Stossrichtung der Aktivitäten festgelegt.

Zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten muss die Produktion von einwandfreien und gesunden Lebensmitteln sichergestellt werden und geniesst deshalb oberste Priorität. Es gilt, die Belastung lokal einzugrenzen und weitere Erkenntnisse zu den belasteten Flächen zu gewinnen.

Bei der PFAS-Thematik handelt es sich um ein schweizweites bzw. globales Problem. Eine Abstimmung mit dem Bund und eine proaktive Herangehensweise im Hinblick auf Grenzwerte und Massnahmen ist deshalb zwingend und wird von der Regierung unterstützt.

Der Kanton St.Gallen fokussiert seine Anstrengungen aktuell auf die Bewältigung der PFAS-Belastungen im Bogen Mörschwil–Eggersriet–Untereggen–Goldach–Altenrhein–St.Margrethen und die fachliche Unterstützung der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe. Die kantonalen Aktivitäten werden durch Fachämter des Volkswirtschaftsdepartementes, des Gesundheitsdepartementes sowie des Bau- und Umweltdepartementes durchgeführt und durch das Bau- und Umweltdepartement federführend koordiniert.

Der Bund und der Kanton St.Gallen stehen in regelmässigem Kontakt zur PFAS-Problematik. Beide haben die Einhaltung der PFAS-Grenzwerte zum Ziel. Jedoch hat sich gezeigt, dass die Umsetzung in der Praxis zahlreiche Probleme mit sich bringt. Das hat auch der Bund erkannt. Er weist in seinem Schreiben an die Regierung vom 18. Dezember 2024 zwar auf die gesetzlichen Grundlagen hin, zeigt aber auch Verständnis für die Problemstellungen in der Praxis.

Wörtlich heisst es im Schreiben: «Wir haben grosses Verständnis für die Herausforderungen und Belastungen, mit denen Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter sowie die kantonalen Behörden konfrontiert sind. [...] Kann die Einhaltung der Höchstgehalte nicht sichergestellt werden, sind für das entsprechende Lebensmittel das Inverkehrbringen, die Verwendung als Zutat sowie die Vermischung gemäss Artikel 4 Absätze 1 und 2 der Verordnung des EDI über

die Höchstgehalte für Kontaminanten (VHK; SR 817.022.15) untersagt. Die kantonalen Behörden sind verpflichtet, die Vorgaben des Bundesrechts durchzusetzen. Was dies im konkreten Fall bedeutet und wie das weitere Vorgehen in Zusammenarbeit zwischen Kanton und Bund aussehen kann, möchten wir gerne mit Ihnen diskutieren.» Der Kanton hat dieses Schreiben als Einladung zu weiterem Austausch und gemeinsamen Abklärungen verstanden.

Es wird ergänzend auf die Beantwortung weiterer Vorstösse verwiesen, die ähnliche Fragen aufgriffen (Einfache Anfrage 61.24.51 «Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) – viele offene Fragen»; Interpellation 51.24.58 «PFAS-Belastungen im Kanton St.Gallen»; Interpellation 51.24.60 «PFAS – wie weiter?»; Interpellation 51.24.61 «PFAS: Aufarbeitung der Ausbringung der Klärschlämme im Kanton St.Gallen»; Interpellation 51.24.74 «PFAS-Belastung in Wintersportgebieten: Gefährdung von Mensch und Umwelt»; Interpellation 51.24.76 «PFAS – gekommen um zu bleiben?»).

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wieso hat die Regierung den Verkauf von PFAS-Fleisch trotz Grenzwertüberschreitungen zugelassen, obwohl der Bund mehrfach auf den Verstoss gegen das Lebensmittelrecht hingewiesen hat?*

Der Kanton St.Gallen arbeitet aktiv mit dem Bund zusammen, um schweizweit gleiche und praxistaugliche Massnahmen zu definieren, damit die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten werden. Es erfolgt ein regelmässiger Austausch mit dem Bund, um die unterschiedlichen Einschätzungen zu diskutieren. Dabei haben die involvierten Bundesstellen durchaus Verständnis für die Situation im Kanton St.Gallen gezeigt.

Die gemessenen Proben in St.Gallen sind Einzelproben – also Proben eines einzelnen Fleischstücks eines Tiers. Solche Einzelproben sind nicht repräsentativ für den gesamten Tierbestand. Ein generelles Verkaufsverbot für den gesamten Bestand wäre rechtlich nicht gerechtfertigt und unverhältnismässig.

Zurzeit liegt zwischen der Probenahme und der Analyse oft ein mehrwöchiger Zeitraum, da Proben aus Effizienzgründen gesammelt und in Chargen analysiert werden. Zum Zeitpunkt, an dem ein Ergebnis vorliegt, ist das Fleisch des betroffenen Tiers in der Regel bereits in Verkehr gebracht und verkauft worden. Ein Verkaufsverbot für genau dieses Tier wäre daher praktisch kaum umsetzbar.

Die Regierung setzt daher auf Ursachenklärung, Reduktionsmassnahmen und eine Begleitung der betroffenen Betriebe – immer mit dem Ziel, die Belastung zu senken und die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen.

2. *Wie rechtfertigt die Regierung, dass sie weder ein Verkaufsverbot ausgesprochen noch aktiv die Konsumentinnen und Konsumenten über die Gesundheitsrisiken informiert hat?*

Der Kanton informiert transparent über die Ergebnisse und die getroffenen Massnahmen, unter anderem auf der Webseite www.sg.ch/pfas. Die Regierung setzt auf Ursachenklärung, Reduktionsmassnahmen und eine faktenbasierte Kommunikation. Einzelproben zeigen nur die Belastung des beprobten Tiers und sind nicht repräsentativ für den ganzen Bestand. Die gemessenen Rückstände in den Proben zeigen keine akute Gesundheitsgefährdung für die Bevölkerung. Ein pauschales Verkaufsverbot auf Stufe der Primärproduktion ist nicht rechtfertigt. Welche begleitenden Massnahmen von den zuständigen Stellen verfügt werden, wird in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) überprüft.

3. *Kann die Regierung bestätigen, dass Fleisch von Tieren aus dem PFAS-Risikogebiet nur dann getestet wird, wenn die Tiere im Kanton St.Gallen geschlachtet werden? Falls ja, wie viele Betriebe aus diesem Gebiet lassen ihre Tiere ausserhalb des Kantons schlachten und wie viele tun dies erst seit dem Bekanntwerden der PFAS-Belastung?*

Die Lebensmittelkontrolle ist in der Schweiz kantonal organisiert. Der Kanton St.Gallen kann Proben nur im eigenen Zuständigkeitsbereich erheben. Tiere dürfen unabhängig vom PFAS-Status in der Schweiz verschoben werden. Es gibt derzeit keine rechtliche Grundlage, den Transport oder die Schlachtung in anderen Kantonen zu untersagen. Genaue Zahlen zur Anzahl Betriebe, die ausserhalb des Kantons schlachten lassen, sind aktuell nicht bekannt.

4. *Wie steht die Regierung zu Aussagen der Amtsleitung, wonach der Konsum von PFAS-belastetem Fleisch trotz Grenzwertüberschreitung als «gesundheitlich vertretbar» gilt und auf welchen wissenschaftlichen Grundlagen basieren solche Einschätzungen?*

Die Einschätzung stützt sich auf eine Gesamtabwägung verschiedener Faktoren:

- Die in St.Gallen gemessenen PFAS-Werte in Fleischproben liegen deutlich unter den für andere Lebensmittel geltenden Höchstwerten, wie z.B. 35 µg/kg für Felchen.
- Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat im Jahr 2020 in einer umfassenden Risikobewertung festgehalten, dass PFAS – insbesondere PFOS, PFOA, PFNA und PFHxS – vor allem bei chronischer Exposition relevant sind. Sie hat für diese vier Substanzen zusammen einen Tolerierbaren Wöchentlichen Aufnahmewert (TWI) von 4,4 ng/kg Körpergewicht je Woche festgelegt.
- Dieser TWI basiert primär auf dem Einfluss auf das Immunsystem (z.B. reduzierte Impfantwort). Andere mögliche Effekte, wie leicht erhöhte Cholesterinwerte oder reduziertes Geburtsgewicht, wurden ebenfalls berücksichtigt, sind aber nach aktueller Evidenz von untergeordneter Bedeutung.
- Effekte auf Leberparameter (z.B. erhöhte Leberenzyme) oder Schilddrüsenhormone werden erst bei höheren Belastungen erwartet, als sie in den aktuellen Proben gefunden wurden.¹
- PFOS gilt in den hier gefundenen Konzentrationen nicht als akut toxisch. Zudem ist davon auszugehen, dass belastetes Fleisch bereits seit über 20 Jahren konsumiert wurde, ohne dass ein Anstieg spezifischer Erkrankungen beobachtet wurde.
- Es wurden bei 15 amtlichen Fleischproben und 5 Eierproben erhöhte Rückstände festgestellt. Aktuell sind im Betriebsregister total 2'950 Betriebe in der Primärproduktion mit Rindern registriert.

Die Regierung schätzt unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Grundlagen, insbesondere der EFSA-Risikobewertung, sowie der in St.Gallen gemessenen Werte den Konsum solcher Fleischprodukte aus heutiger Sicht als gesundheitlich vertretbar ein. Die Reduktion der Rückstände bleibt dennoch ein zentrales Ziel.

5. *Ist die Regierung bereit, den Verkauf von PFAS-belastetem Fleisch künftig sofort zu stoppen, wenn die Grenzwerte überschritten sind, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und weiteren Imageschaden für St.Galler Fleisch zu vermeiden?*

Die Regierung überprüft in Zusammenarbeit mit dem BLV das aktuelle Vorgehen. Die Einzelfallprüfung, Ursachenklärung und Reduktionsmassnahmen stehen im Vordergrund. Ein pauschales Verkaufsverbot auf Stufe der Primärproduktion ist nicht rechtens. Welche begleitenden Massnahmen von den zuständigen Stellen verfügt werden, wird in Zusammen-

¹ Vgl. hierzu eine Studie der EFSA aus dem Jahr 2008, abrufbar unter <https://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/pub/653>.

arbeit mit dem BLV überprüft. Ziel bleibt es, die Belastungen zu reduzieren und langfristig sichere Lebensmittel zu gewährleisten.

6. *Ist die Regierung bereit, sich für eine überkantonale Zusammenarbeit im Umgang mit PFAS einzusetzen, solange kein nationaler Aktionsplan vorliegt?*

Ja, die Regierung ist offen für eine überkantonale Zusammenarbeit und bringt sich aktiv in den fachlichen Austausch ein. Sie sind überzeugt, dass ein koordiniertes Vorgehen auf nationaler Ebene sinnvoll ist, und unterstützen Bestrebungen, eine gemeinsame Grundlage für den Umgang mit PFAS zu erarbeiten. Aktuell findet dies mit der PFAS-Kampagne des Verbandes der Kantonschemiker (VKCS) statt. Es werden rund 700 Proben, sowohl aus der Schweiz als auch aus dem Ausland, in zentralen Laboren untersucht.